

Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeinderats St. Franziskus vom 17.02.2022

Anwesende Mitglieder des Pfarrgemeinderates: 18 Personen Entschuldigt: 1 Person

Anwesende Mitglieder des Pastoralteams: 8 Personen Entschuldigt: 3 Personen

Überschneidung der Zugehörigkeit: 3 Personen 2 der o.g. Personen verspätet

Anwesend zu Punkt 4: Frau Dr. Kohlmeyer, Leiterin der Abteilung Glaube, Liturgie und Kultur im Bistum Essen

1 Regularien

Das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2022 wurde angenommen.

2 Ergänzungen zur Tagesordnung

Siehe Punkt 6

3 Vorstellung kreativ

Die Anwesenden meldeten sich zu Kurzaussagen via Handzeichen.

4 Spendung der Taufe in unserer Pfarrei

Im Kontext „Pastorale Dienste im Gespräch“ wurde geprüft, wo Verantwortung zukünftig geteilt werden kann. Hierbei wurden auch die Sakramente mit Blick auf kirchenrechtliche Möglichkeiten näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Spendung der Taufe grundsätzlich nicht an viele Voraussetzungen gebunden ist. So kennt man beispielsweise die „Nottaufe“, die jeder Gläubige spenden kann.

Der Ritus der Kindertaufe wurde 1973 niedergeschrieben. Im lateinischen Originaltext wird hier zwischen einer Taufe durch ordentliche Taufspender (Priester, Diakone) und außerordentliche Taufspender (Laien) unterschieden. Dabei entfällt bei der Taufe durch einen außerordentlichen Taufspender der der Effatta-Ritus und die Salbung. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage möchte der Bischof nicht klerikale Personen im Dienst der Kirche (Pfarrbeauftragte, Pastoral- und Gemeindereferent*innen) zu außerordentlichen Taufspender ernennen. Hierbei sollen die Pfarrbeauftragten qua Amtes zu außerordentlichen Taufspender fortgebildet werden. Die Pfarreien, welche durch Priester geleitet werden, können eine „pastorale Notwendigkeit“ feststellen und mit dieser Begründung die Fortbildung und Ernennung für Pastoral- und Gemeindereferent*innen beantragen. Ein erster Qualifikationskurs mit 18 Teilnehmenden aus 9 Pfarreien ist bereits gestartet; ein zweiter Kurs ist für die Zeit zwischen Ostern und Sommerferien geplant. Weitere Kurse folgen nach Bedarf. Unser Bistum ist das erste, dass diese Möglichkeit umsetzt. Andere Bistümer (Rottenburg-Stuttgart, Osnabrück, Hildesheim) überlegen einen ähnlichen Weg zu gehen, haben allerdings noch kirchenrechtliche Bedenken. Hintergrund ist, dass in der Aprobation (Übersetzung des lateinischen Originaltextes ins Deutsche) aus 2006 der Teil mit der Spendung einer Taufe durch außerordentliche Taufspender fehlt. Bezüglich der fehlenden Salbung wurden Fragen an die Glaubenskongregation gestellt, welche Auswirkungen es hat, wenn einige Kinder bei der Taufe gesalbt werden und andere nicht. Die Taufe ist definitiv auch ohne Salbung gültig. Die Salbung ist nur ein weiteres Zeichen. In unserer Pfarrei sind zwei Gemeindereferentinnen bereit sich zu außerordentlichen Taufspenderinnen ausbilden und ernennen zu lassen.

Diskussionsbeiträge:

Die Taufe durch Gemeindereferentinnen in unserer Pfarrei wird grundsätzlich von einer Mehrheit begrüßt. Kritisch wird dabei der unterschiedliche Ritus gesehen und eine Zwei-Klassen-Taufe befürchtet. Ebenso wird angemerkt, dass hierdurch das Weiheamt ausgehöhlt wird und eigentlich sinnvoller wäre, das Weiheamt (z.B. auf Diakoninnen) auszuweiten, anstatt Aufgaben aus dem Weiheamt herauszulösen. Leider ist diese Reform in der Kirche nicht absehbar und unser Bistum aufgrund seiner personellen Ressourcen in einigen Pfarreien jetzt bereits in einer pastoralen Notlage, sodass derzeit nur dieser Weg kirchenrechtlich möglich ist. Hinsichtlich der Interpretation des Begriffs "pastorale Notwendigkeit" gibt es keine Definition und daher verschiedene Herangehensweisen. Neben dem konkreten Personalmangel durch fehlende Priester, kann der Begriff auch dahingehend gedeutet werden, dass die Ernennung für eine gute Pastoral notwendig ist. Dazu gehört insbesondere die Beziehung zwischen Taufspender und Familie des Täuflings. In unserer Pfarrei ist diese pastorale Notwendigkeit insbesondere in Region 3 gegeben, wo die Taufvorbereitung über die koordinierenden Gemeindereferentinnen läuft, für die Taufe selbst allerdings bisher ein ggf. der Familie fremder Priester organisiert werden muss. Hierbei ergibt sich auch die Chance Personal nach ihren Begabungen einzusetzen und so die Qualität der Seelsorge zu erhöhen.

Am Ende der Diskussion wurde per Handzeichen um ein Votum gebeten. Hier stimmten 20 Personen dafür, 1 dagegen und 1 Person enthielt sich.

Daher wird ein Antrag auf dem Weg gebracht und eine Teilnahme der Gemeindereferentinnen im 2. Durchgang angestrebt. Hierzu sind eine Stellungnahme des Pfarrers, eine Stellungnahme des Pastoralteams und eine Stellungnahme des Pfarrgemeinderates erforderlich.

5 Kirche aktuell

In vier Kleingruppen wurde über das Münchener Missbrauchsgutachten und die Initiative #outinchurch unter folgenden Aspekten diskutiert:

- Was heißt das für die Kirche?
- Was heißt das für die Pfarrei?

Hierbei wurden folgende Aspekte und konkrete Ideen angesprochen:

- Präventionsschulung für die Gremien (ist bistumsseitig in Planung)
- Willkommenskultur mit bewusster Einladung aller Menschen
- Postkartenaktion „Es reicht“ (Link: <https://www.st-dionysius-essen-borbeck.de/>)
- Segensfeier für Liebende (aller Arten)
- Gesprächsangebot des Pastoralteams am 11.03.2022
- Kollekte für nicht-kirchliche Beratungsstelle für Betroffene in Bochum
- Anschluss des PGR an Stellungnahme des Pastoralteams
- Selbstverpflichtungserklärung im Nachgang zum 11.03.2022

6 Verschiedenes

6.1 Kita-Kuratorium

Das Kuratorium tagt am 08.03.2022. Hierzu wurde um Themenvorschläge von Seiten des PGR gebeten.

- Stand Kita St. Johannes (Umbau, Erweiterung auf 4 Gruppen)
- Stand Kita St. Paulus (Umbau des Kirchenraums, Erweiterung auf 4 Gruppen)
- Stand Kita Heilige Familie (Neubau oder Übergabe an anderen Träger)
- Kommunikation – Bitte um Transparenz insbesondere bei Kitaschließungen (Bsp. Hl. Geist Hattingen)

6.2 Termine

Samstag 07.05.2022 Ehrenamtstag Bistum Essen im Grugapark

01.06.2022 Denkbar „Aktionen während Corona“ im Lighthouse in Essen-Fronhausen – Anmeldungen möglich

Die Klausurtagung des Pfarrgemeinderates am 12. März findet im Magma statt.

6.3 Fasten- und Osterzeit

Zur Fasten- und Osterzeit gibt es neben den üblichen Angeboten (Bußgottesdienste, ewiges Gebet, Liturgien) in Liebfrauen und St. Franziskus wie im letzten Jahr Stationswege und in St. Johannes wird das Triduum von Firmanden mitgestaltet.

Eine Zusammenstellung aller Angebot gibt es bisher nicht. Allerdings können Verantwortliche die Informationen an Alexander Jaklitsch oder Florian Rommert zur Veröffentlichung auf der Pfarreihomepage geben.

6.4 Urheberrecht

Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von Bildern auf Webseiten und Plakaten unbedingt das Urheberrecht zu beachten ist. Die Pfarrei muss in letzter Zeit oft Nachzahlung für nicht lizenzierte Bilder leisten. Diese kosten oft zwischen 200 EUR und 500 EUR. Daher die dringende Bitte eigene Bilder zu verwenden oder nur Bilder, für die von der Agentur bzw. vom Fotografen eine Genehmigung der Verwendung für diesen Zweck vorliegt. Es ist auch davon abzuraten, in anderen Zusammenhängen bereits kirchlich verwendete Bilder zu nutzen. Hier kann die Verwendung auf einen einzelnen Verwendungszweck eingeschränkt sein.

Nächster Impuls (Klausurtag):

Eva Boi

Bochum, 18.02.2022

Carina Frings